Artikel aus: "Magdeburger Volksstimme" vom 13. Januar 2021

Ruhezeiten schränken Flugplatzbetrieb ein

Stadtverwaltung beschäftigt sich mit Grünen-Antrag zur Festlegung von Ruhezeiten für den Verkehrslandeplatz

Kommt es zur Lärm- und damit Nutzungseinschränkung am Flugplatz, kann dieser nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Stadtverwaltung. Vorausgegangen war ein Vorstoß der Grünen im Stadtrat, die Nutzungszeiten einzuschränken.

Von Marco Papritz

Magdeburg • Die angeregten Lärmschutzzeiten beziehen sich auf Starts und Landungen von propellerbetriebenen Flugzeugen sowie Segelfliegern bis zu einer Startmasse von neun Tonnen und sind umfangreich. Von Montag bis Freitag soll jeweils vor 7 Uhr sowie zwischen 13 und 15 Uhr und nach Sonnenuntergang der Flugbetrieb ruhen. Zusätzlich ist dies auch am Wochenende und an Feiertagen vor 9 und nach 13 Uhr vorgesehen. Diese Regelungen entsprechen der Rechtslage gemäß der Landeplatzlärmschutzverordnung des Bundes, die für Landeplätze mit mehr als 15 000 Motorflugbewegungen pro Jahr gilt, und sind laut der Stadtratsfraktion im Sinne eines Ausgleichs der Interessen von Nutzern und Anwohnern erforderlich, Hintergrund: Spätestens in zwei Jahren ist die Neufassung von Pachtverträgen möglich. Dann sollte der Lärmschutz verbindlich (aber auch mit möglichen Ausnahmen) verankert werden.



Von den Ruhezeiten wäre auch die Hubschrauberstaffel der Polizei betroffen, die am Flugplatz im Süden der Stadt abhebt.

Dieses Vorhaben sieht die aber "nur einen geringen An-Stadtverwaltung mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Flugplatzes kritisch. Die Nutzer, die von "Ruhezeiten" betroffen wären, seien überwiegend Gewerbetreibende in und um Magdeburg wie Handelsriese Amazon, die Polizeihubschrauberstaffel sowie jene, die Organ- oder Patiententransporte

teil an den zu erwartenden Gesamtverlusten" ausmachen. Vielmehr werde die Beschränkung der Nutzungszeiten dazu führen, "dass die Gewerbetreibenden den Standort verlassen müssen". Dies wiederum führt zu einem Verlust von Betankungseinnahmen, Einbußen bei der Vermietung von vornehmen. Zwar würden sich Stellplätzen zum Unterstellen Mindereinnahmen in Höhe von Flugzeugen und Büros. von etwas mehr als 60 000 Zudem müssten Organ- und

werden. Die Höhe der Mindereinnahmen ist in der Summe nicht absehbar, heißt es weiter in der Stellungnahme.

Der Finanzbeigeordnete Klaus Zimmermann stellt fest, dass die beantragten Einschnitte "nicht nur den wirtschaftlichen Betrieb des Flugplatzes gefährden", sondern auch der dort ansässigen Unternehmen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen. Zudem spielt die Nutzung Euro ergeben. Diese würden Patiententransporte abgesagt eine immer größere Rolle, um

"neue Unternehmen in und um Magdeburg" zu gewinnen.

Die Flughafen Magdeburg GmbH hat laut Stadtratsbeschluss vom November 2008 den gesamten Betrieb des Unternehmens an die private Betreibergesellschaft FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH - kurz FMB - übertragen. Gemäß Pachtvertrag ist die FMB verpflichtet, den Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz im Süden der Stadt auf Grundlage des

Foto: Klaus-Dietmar Gabbert/dpa

Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vorzunehmen und dabei alle Genehmigungen und Auflagen der zuständigen Behörden zu beachten. Die vom Flugplatzbetreiber gemeldeten Flugbewegungen lagen laut Stadtverwaltung zuletzt unter dem Grenzwert von 15 000 pro Jahr.

Ruhig geworden war es um die alte Debatte, ob der Ausbau der Landebahn notwendig ist, um den bisherigen Werksverkehr weiter gewährleisten zu können.